

## Hygienekonzept für öffentliche Stadtführungen

Grundlage ist die [Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\)](#)

### Zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung bei Kaufbeuren Tourismus- und Stadtmarketing e.V. unter Angabe der Kontaktdaten möglich. Bei einer kurzfristigen Teilnahme kann wahlweise die Luca-APP zum Einchecken genutzt werden.

- Es gilt die 3G-Regel, es sei denn, die 7-Tage-Inzidenz sinkt unter 35.

Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, der Stadtführerin/dem Stadtführer bzw. den Mitarbeiter\*innen in der Tourist Information einen

- \* Nachweis über die vollständige Impfung oder einen
- \* Nachweis über die Genesung oder einen
- \* Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden;)

vorzulegen.

Testmöglichkeit besteht bei

**zertifizierter Schnelltest:** Testzentrum Kaufbeuren, Ringweg 23,  
[www.schnelltestzentrum-kaufbeuren.de](http://www.schnelltestzentrum-kaufbeuren.de)

und in verschiedenen Apotheken

**PCR-Test:** Testzentrum Kaufbeuren im Gablonzer Haus Neugablonz; Bürgerplatz 1  
[www.landkreis-ostallgaeu.de/testzentren.html](http://www.landkreis-ostallgaeu.de/testzentren.html)

- Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Personen (zzgl. Stadtführer\*in) beschränkt.
- Die Bezahlung erfolgt je nach Führungsart folgendermaßen:
  - ✓ öffentliche Altstadt-Führungen (Mai bis Oktober) - in der Tourist Information.
  - ✓ öffentliche Altstadt-Führungen (November bis April) - beim /bei der Stadtführer\*in.
  - ✓ öffentliche Führungen im Stadtteil Neugablonz - beim /bei der Stadtführer\*in.
  - ✓ öffentliche Nachtwächter-Führungen - beim Nachtwächter.
- Bei den Radführungen „Sachsenrieder Bähne“ und „Rechts und Links der Wertach“ erfolgt die Anmeldung und Bezahlung in der Tourist Information am Führungstag spätestens 1 Stunde vor Beginn. Treffpunkt mit dem Radführer ist am Bahnhofsvorplatz.
- Bitte kommen Sie ca. 20 Minuten vor Führungsbeginn zum Treffpunkt und bringen den Unkostenbeitrag möglichst passend mit.
- Bitte nutzen Sie vor Beginn der Stadtführung das Handdesinfektionsmittel, welches Ihnen in der Tourist Information bzw. von der Stadtführerin/vom Stadtführer zur Verfügung gestellt wird.
- Um Berührungen von Oberflächen, Türklinken etc. möglichst zu vermeiden, wird nur die Stadtführerin/der Stadtführer die Türen öffnen und schließen. Auch sollten während der Führung keine Gegenstände berührt oder weitergegeben werden.
- Wo immer möglich, ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

## Hygienekonzept für öffentliche Stadtführungen

Grundlage ist die [Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\)](#)

- Bitte halten Sie zu Ihrer Stadtführerin/Ihrem Stadtführer einen Mindestabstand von 2 m.
- Um das Mitführen einer medizinischen Maske wird gebeten. Diese muss in Gebäuden und auf Anweisung von der Stadtführerin/vom Stadtführer getragen werden.
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein.
- Gäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Gäste mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
- Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften kann es zu inhaltlichen Abweichungen/Einschränkungen kommen.

*Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Kaufbeuren!*